

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
11.05.2022



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

11214

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-231/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 18.05.2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI,
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Als neuer Punkt 2 wird eingefügt:
Unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe, in der die Fraktionen sowie Vereine/Verbände der Gleichstellungsarbeit mitarbeiten, wird die Richtlinie und ihre Umsetzung bis Ende 2023 evaluiert. Die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe zu erarbeitende neue Richtlinie zur Gleichstellung aller Geschlechter wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2024 vorgelegt, in die die Ergebnisse der Evaluation einfließen.
2. Anlage 1, Seite 8, Pkt. 11 wird wie folgt geändert:
„11. Inkrafttreten
Die Richtlinie der Stadt Chemnitz über die finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann tritt zum **01.07.2022** in Kraft.“
3. Die im Text der Richtlinie bezeichnete „Gleichstellung von Frau und Mann“ wird in „Gleichstellung der Geschlechter“ umgeändert.

i.A. Sabine Brünler i.A. Susann Mäder i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift

Begründung: